



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Mai 2017

Nr. 2017-297 R-450-12 Kleine Anfrage Claudia Gisler, Bürglen, zu Zukunft des Armeesportstützpunkts in Andermatt/Realp; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Mit einer Kleinen Anfrage vom 22. März 2017 zu Zukunft des Armeesportstützpunkts in Andermatt/Realp ersucht Landrätin Claudia Gisler, Bürglen, um Beantwortung von vier Fragen.

Gestützt auf Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Konnte die Zusage von Bundesrat Ueli Maurer, auf den Abbau in Andermatt zu verzichten, verbindlich geregelt werden?*

Ja. Basierend auf dem Antrag von Ständerat Isidor Baumann anlässlich der Debatte zum Stabilisierungsprogramm 2017 bis 2019 und der darauffolgenden intensiven Zusammenarbeit zwischen den drei eidgenössischen Parlamentariern, der Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Sicherheitsdirektion konnte der Weiterbetrieb des Armeesportstützpunkts Andermatt zumindest bis 2021 sichergestellt werden.

So hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bundesrat Guy Parmelin, denn auch mit Brief vom 12. Mai 2017 gegenüber dem Urner Regierungsrat bestätigt, dass eine Lösung gefunden ist: Der Armeesportstützpunkt Andermatt wird ab dem 1. Januar 2018 bis Ende 2021 unter neuem Namen durch das Bundesamt für Sport betrieben. Im Anschluss - also nach der Winteruniversiade 2021 - wird der heutige Armeesportstützpunkt aber durch eine neue Trägerschaft übernommen werden müssen. Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Trägerschaft gefunden werden kann, wird der Armeesportstützpunkt geschlossen.

2. *Gibt oder gab es für den Kanton Uri bereits weitere Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms des Bunds 2017-2019?*

Das Stabilisierungsprogramm des Bunds besteht aus insgesamt 24 Massnahmen. Der Regierungsrat hat sich am 18. März 2016 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dazu geäussert. Das Parlament hat das Stabilisierungsprogramm schliesslich am 17. März 2017 definitiv verabschiedet.

Das Landammannamt, die Finanzdirektion, die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und die Justizdirektion sehen keine unmittelbaren Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms in ihren Zuständigkeitsbereichen.

Auch für die Sicherheitsdirektion ergeben sich keine unmittelbaren Konsequenzen aus dem Stabilisierungsprogramm des Bunds 2017 bis 2019. Der Vorsteher des VBS hat jedoch gegenüber dem Urner Regierungsrat im unter Antwort 1 erwähnten Brief signalisiert, dass sich die Armee weiterhin gezwungen sieht, in der ganzen Schweiz Möglichkeiten für Einsparungen konsequent zu nutzen, um ihre Betriebskosten zu senken und Mittel zugunsten dringender Investitionen in den Bereichen Rüstung und Immobilien einzusetzen.

a) Auswirkungen in der Baudirektion

Das Amt für Tiefbau (Abteilung Wasserbau) ist von Massnahme Nr. 14 «Hochwasserschutz» betroffen. Der Bund nimmt Bezug auf die vergangenen Jahre und stellt dabei fest, dass verschiedene Kantone Projekte langsamer vorangetrieben haben. Dies führte dazu, dass der Finanzbedarf für den Hochwasserschutz tiefer ausgefallen ist, als im Budget des Bundesamts für Umwelt (BAFU) angenommen. Auf dieser Grundlage wurden schliesslich die Verpflichtungskredite für die Jahre 2017 bis 2019 gekürzt. Nach Rücksprache mit dem BAFU sollten die Verpflichtungskredite auf Grundlage der Umfrage im Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen 2016 bis 2019 genügen. Aus Sicht des Kantons Uri sind die grossen Hochwasserschutzprojekte (über 80 Prozent aus dem Hochwasserschutzprogramm Uri sind umgesetzt) abgeschlossen, und die noch geplanten Hochwasserschutzmassnahmen sollten gemäss vorgesehenem Zeitplan umgesetzt werden können. Sollten die Verpflichtungskredite des Bunds nicht genügen, werden im Extremfall die dem Kanton zustehenden Beiträge später ausbezahlt, sie gehen nicht verloren oder weniger prioritäre Projekte aus Sicht des Kantons Uri werden zurückgestellt.

Das Stabilisierungsprogramm betrifft zudem den Energiebereich: Einerseits wird das Projektvolumen von «Energie Schweiz» um 2 Mio. Franken gekürzt; andererseits wird die Unterstützung von eigenen oder die Beteiligung an internationalen Forschungsaktivitäten um 1 Mio. Franken reduziert. Die übrigen Kürzungen im Eigenbereich betreffen vor allem externe Dienstleistungen und sollten keine gravierenden Auswirkungen entfalten. Diese Kürzungen sind nicht erfreulich, jedoch verständlich und nachvollziehbar.

b) Auswirkungen in der Bildungs- und Kulturdirektion

Von den 24 Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017 bis 2019 des Bunds betrifft die Massnahme Nr. 10 «Bildung, Forschung und Innovation (WBF, EFD/BBL)» potenziell unmittelbar

die Bildung in Uri. Mögliche Auswirkungen sind für die Berufsbildung denkbar, aber noch nicht abschätzbar. Gemäss Artikel 53 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) leistet der Bund Pauschalbeiträge an die Kantone. Er beteiligt sich damit an den Kosten der Berufsbildung. Als Richtgrösse dient gemäss Artikel 59 Absatz 2 BBG ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand, den der Bund mit seiner Kostenbeteiligung übernimmt. Da der jährliche Pauschalbeitrag zur Hauptsache an der Anzahl Personen bemessen wird, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden, kommt es zu jährlichen Schwankungen. Die jeweiligen Prognosen für die Budgetierung sind entsprechend schwierig. Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2018 im Bereich der höheren Berufsbildung (eidgenössische Berufsprüfungen, höhere Fachprüfungen) ein Systemwechsel vollzogen wird. Bis anhin hatten die Kantone auf Grundlage der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) den betreffenden Leistungserbringern Beiträge entrichtet (Objektfinanzierung Kantone-Schulen). Neu werden die Absolventen von Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen direkt beim Bund um eine Kostenbeteiligung ersuchen können (Subjektfinanzierung Bund-Individuum). Das eidgenössische Parlament hat die entsprechende Änderung des BBG beschlossen. Zurzeit läuft eine Vernehmlassung des Bunds zur konkreten Regelung in der zugehörigen Verordnung über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101). Diese geänderte Verordnung soll ab 2018 in Kraft treten. Der Bund finanziert die Subjektfinanzierung über den für den Bereich Berufsbildung zur Verfügung stehenden und vom eidgenössischen Parlament freigegebenen Kredit. Es besteht das Risiko, dass diese Systemänderung dazu führen könnte, dass für den Bereich der beruflichen Grundbildung wegen der Finanzierung der höheren Berufsbildung weniger Mittel zur Verfügung stehen. Da aber die Prognosen zur Höhe der Pauschalbeiträge des Bunds an die Kantone ohnehin sehr schwierig sind, lässt sich auch diese mögliche Auswirkung aus heutiger Sicht nicht abschätzen. Anfragen beim Bund blieben ohne konkrete Antworten.

c) Auswirkungen in der Volkswirtschaftsdirektion

Im Bereich der Volkswirtschaftsdirektion können in drei Massnahmen Auswirkungen auf den Kanton Uri ausgemacht werden: In Massnahme Nr. 11 «Strukturverbesserungen», in Massnahme Nr. 16 «Bahninfrastruktur» sowie in Massnahme Nr. 23 «Verzinsung der Rückstellung für Familienzulagen Landwirtschaft».

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms werden die Neueinlagen in den «Fonds de Roulement» reduziert, was unmittelbare Auswirkungen auf die Mittel für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen hat. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den Jahren 2018 und 2019 jährlich rund 100'000 Franken weniger Bundesmittel für Uri zur Verfügung stehen (zirka -8,4 Prozent). Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen sind eine Verbundaufgabe zwischen Bund und den Kantonen. Die Folgen dieser Sparmassnahme wären eine Priorisierung der Beitragsgesuche sowie das Führen einer Warteliste.

Die Finanzierung von Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur erfolgt seit Anfang 2016 aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF). Die Sparmassnahme besteht darin, die Einlage des Bunds in den BIF zu kürzen. Aufgrund dieser Massnahme stehen weniger Mittel für die Bahninfrastrukturfinanzierung bereit. Es sind keine Infrastrukturprojekte des öffentlichen Verkehrs im Kanton Uri davon betroffen; insbesondere ist der Ausbau des Bahnhofs Altdorf durch die Massnahme nicht tangiert.

Mit der Einführung der Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde eine Rückstellung im Umfang von 32 Mio. Franken geschaffen. Diese Rückstellung wird vom Bund zum gesetzlich vorgeschriebenen Satz von mindestens 4 Prozent verzinst. Die Zinseinnahmen im Umfang von jährlich 1,3 Mio. Franken gehen an die Kantone und verbilligen deren Beitrag an die Familienzulagen Landwirtschaft. Der Zinssatz von 4 Prozent ist im aktuellen Marktumfeld deutlich überhöht. Mit der beantragten Aufhebung des gesetzlichen Mindestzinses ist künftig eine marktübliche Verzinsung möglich. Der Bundeshaushalt wird ab Inkrafttreten der nötigen Gesetzesänderung im Umfang von maximal 1,2 Mio. Franken pro Jahr entlastet. Diese Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Empfängerinnen und Empfänger der Familienzulagen in der Landwirtschaft. Für die Kantone entfällt hingegen der sachlich nicht gerechtfertigte Vorteil einer deutlich über den Marktkonditionen liegenden Verzinsung durch den Bund. Ihr Beitrag an die Familienzulagen erhöht sich dadurch leicht. Der Kanton Uri ist von dieser Massnahme nur marginal betroffen. Es ist von einer Mehrbelastung von rund 10'000 Franken auszugehen.

3. *Für die Austragung der Winteruniversiade 2021 im Urserental stimmte der Landrat in der Session vom 11. November 2015 einem Kredit von einer halben Million Franken zu. Hätte ein Rückzug des Bunds Auswirkungen auf die Durchführung der Olympischen Spiele für Studentinnen und Studenten?*

Die Zusage des Kantons Uri, bei der Winteruniversiade 2021 einen finanziellen Beitrag zu leisten und auch eine Sportart austragen zu wollen, erfolgte auf Basis der vorhandenen Biathlon-Infrastruktur in Realp und des Knowhows der Mitarbeitenden des Armeesport-Stützpunkts Andermatt (ASSA), die diese Anlage seit Jahren für den Winter- und den Sommerbetrieb auf einem wettkampftauglichen Niveau halten. Seitens des Organisationskomitees «Winteruniversiade 2021 Luzern Zentralschweiz» und des Schweizerischen Universitätssportverbands erhielt der Kanton Uri den Zuschlag, die Biathlon-Wettkämpfe in Realp analog den im Jahr 2006 durchgeführten Winterarmeeeweltmeisterschaften (CISM) durchzuführen. Die CISM konnten nur dank namhafter Unterstützung der Schweizer Armee in Finanzen, Bau und Logistik durchgeführt werden. Dieses Konzept wurde im Februar 2016 in Realp auch den Internationalen Technischen Delegierten des Internationalen Universitätssportverbands (FISU) - als Träger der Universiaden - vorgelegt. Das Konzept hielt den Vorgaben der FISU stand; und darauf basierend laufen die Vorbereitungsarbeiten im OK in Luzern und im Kanton Uri vor Ort in Realp.

Würde der Bund seine Unterstützung und seine Trägerschaft des ASSA in finanzieller, materieller und infrastruktureller Hinsicht bereits vor der Universiade im Jahr 2021 reduzieren oder ganz wegfallen lassen, so wäre die Universiade in Uri (mit neun unterschiedlichen Biathlon-Wettkämpfen an neun Tagen) nur mit einem enormen finanziellen Aufwand seitens des Kantons oder anderer interessierter Dritter durchführbar. Hinzu käme, dass das Knowhow der ASSA-Angestellten in der Schweiz kaum ein zweites Mal in dieser Konzentration vorhanden ist.

4. *Hat der Armeesportstützpunkt Andermatt/Realp eine Zukunft auf über die Winteruniversiade 2021 hinaus, falls sich der Bund aus Sparmassnahmen aus der Verantwortlichkeit der Führung des Armeesportstützpunkts zurückzieht?*

Die Biathlon-Anlage des ASSA in Realp weist von der Auslastung her im Sommer höhere Frequenzen

aus als im Winter. Das mag auf den ersten Blick erstaunen. Der zweite Blick zeigt, dass die Anlage in Realp die einzige in der Schweiz ist, die über eine permanente richtungsgetrennte Rollskibahn verfügt. Damit lässt sich der Biathlon-Sport auch in den Sommermonaten ziemlich wettkampfnah betreiben. Diese optimalen Trainingsmöglichkeiten nutzen auch ausländische Top-Nationalkader oft und gern. Daraus ergibt sich ein gewisses Potenzial, das mit verbesserter, sprich erweiterter Sport-Infrastruktur noch wesentlich gesteigert werden kann. Konkret hiesse das, die Zahl der bestehenden Scheiben im Schiessstand (zurzeit zehn) zu erhöhen.

Da die Vorgaben des Internationalen Universitätssportverbands (FISU) im Wettkampfbeglement für die Biathlon-Wettbewerbe mit Massenstart 30 Scheiben im Schiessstand vorsehen, wäre es an sich sinnvoll, die Schiessanlage in Realp permanent um zehn weitere Scheiben zu erweitern und zehn weitere Scheiben in einem Provisorium für zwei Jahre ergänzend anzubringen. Diese zehn Scheiben würden nach der Universiade wieder rückgebaut.

Die Frage, welche möglichen Investitionen in Realp sich nachhaltig auszahlen und auf welche Art die Anlage auch nach einem allfälligen Rückzug des Bunds weitergeführt werden könnte, wird zurzeit vertieft geklärt. In diesem Zusammenhang hat die Bildungs- und Kulturdirektion eine Masterarbeit an der Hochschule Luzern in Auftrag gegeben (ohne Kostenfolge für den Kanton). In dieser Arbeit sollen das Potenzial einer allenfalls erweiterten Biathlon-Anlage sowie die Vermarktungsmöglichkeiten nach der Universiade 2021 aufgezeigt werden. Die Masterarbeit wird im Sommer 2017 vorliegen.

Seitens des Schweizerischen Skiverbands (SSV) wird die Anlage in Realp weiterhin als «Nationales Leistungszentrum Biathlon Swiss Ski» geführt und intensiv genutzt. Nicht zuletzt wegen des Leistungszentrums in Realp fanden immer wieder Zentralschweizer Athletinnen und Athleten im Biathlon den Anschluss an nationale Nachwuchs- oder Aktivkader. Ein weiterer Faktor, der die Bedeutung der Anlagen in Realp unterstreicht, sind die im Winter stets perfekt hergerichteten und schneesicheren Langlaufloipen. Es gibt kaum einen Zentralschweizer Langlaufwettkampf, der in den vergangenen Jahren nicht ein- oder mehrmals wegen Schneemangels nach Realp verlegt werden musste. Die Langlaufloipe in Realp rund um die Biathlon-Infrastruktur kann eine Homologierung des Internationalen Skiverbands (FIS) aufweisen. Auf 5,1 Kilometern Länge sind sämtliche Wettbewerbsformen und Disziplinen im Skilanglauf durchführbar. Selbst Schweizermeisterschaften über 50 Kilometer fanden vor einigen Jahren in Realp statt, weil in Campra/TI im März 2012 keine Loipe mehr hergerichtet werden konnte. Ergänzend zum Biathlon weist der Langlauf(-Wettkampf) in Realp ein erhebliches Potenzial auf.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; alle Direktionssekretariate und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

